



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Fechten (Mannschaft) 2018

09./10. Juni 2018 in Tübingen

Ausrichter:

Eberhard Karls Universität Tübingen - Hochschulsport

Meldeschluss: 25. Mai 2018 (Eingangsdatum!)



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Eberhard Karls Universität Tübingen – Hochschulsport
ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:	Hochschulsport der Universität Tübingen in Kooperation mit einer studentischen Projektgruppe des Instituts für Sportwissenschaft
AUSTRAGUNGSORT:	Institut für Sportwissenschaft Alberstraße 27 und Wilhelmstraße 124 72074 Tübingen
TERMIN:	09./10. Juni 2018

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglieder im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - (a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - (b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - (c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DISSportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

WAFFENGATTUNGEN: Degen // Florett // Säbel

MELDUNGEN: **Mitgliedshochschulen** melden über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich).

Folgenden Daten sind für die Anmeldung erforderlich:

Ansprechperson: Nachname, Vorname, E-Mail, Telefon/Handy

ggf. Kampfrichter/in (optional): Nachname, Vorname, Waffe

Übernachtung: Anzahl der Personen: Fr/Sa, Sa/So

Teammeldungen je Waffe, 3-4 Pers.: jeweils Nachname, Vorname

Die Mitglieder der Teams sind **der Stärke nach** aufzuführen.

Nichtmitgliedshochschulen melden mit dem zugehörigen Formular (unter www.dhm-tuebingen.de) per E-Mail an dhm@uni-tuebingen.de (alternativ per Fax an 07071-292634), sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle an friederich@adh.de (Fax: 06071-207578); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: **Freitag, 25. Mai 2018** (Eingangsdatum!)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Organisationsteam DHMM 2018 (Dr. Verena Burk, Tel.: 07071-2978425, E-Mail: dhm@uni-tuebingen.de) und ausschließlich mit Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- pro Team erhoben.

MELDEGELD: **Mitgliedshochschulen:**
€ 60,- pro Team und Disziplin

Nichtmitgliedshochschulen:
€ 174,- pro Team und Disziplin

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr, die nicht erlassen wird, zusätzlich eine Reuegebühr von € 20,- an den Ausrichter zu zahlen.

BEZAHLUNG: Das Meldegeld sowie ggf. Kosten für verbindlich gebuchte Übernachtungen inkl. Frühstück (in Sporthallen des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Tübingen) sind hochschulweise **vor Ort** zu bezahlen. Dies kann durch Barzahlung oder EC-Zahlung bei der Anmeldung/Akkreditierung geschehen. Entsprechende Quittungen werden ausgestellt. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt!

AUSWEISPFLICHT: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh vorweisen.

ANMELDUNG: Die Anmeldung für alle Athletinnen und Athleten einer Hochschule erfolgt hochschulweise durch eine Vertreterin/einen Vertreter bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen (aktuell gültiger Studierendenausweis bzw. Bedienstetennachweis und Personalausweis/Reisepass) nachzuweisen und das Meldegeld sowie Kosten für Übernachtung inkl. Frühstück zu entrichten.

Freitag, 08.06.2018, 18:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, 09.06.2018, 07:00 bis 09:00 Uhr

Sonntag, 10.06.2018, 07:00 bis 09:00 Uhr

Jeweils im Foyer der Universitätssporthalle (Alberstraße 27, 72074 Tübingen).

Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.

Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchef Michael Mahler (Tel: 0173-9553524) informieren!

SCHIEDSGERICHT: Michael Mahler, Disziplinchef Fechten im adh
Robert Schmier, Aktivensprecher Fechten im adh
Marion Menzel, Aktivensprecherin Fechten im adh
N.N., Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand

TECHNISCHES DIREKTORIUM: Michael Mahler, Disziplinchef Fechten im adh
N.N., Vertreter/in der Universität Tübingen
Nelson Neuenhaus, Organisationsteam DHMM 2018

TITEL: Die Siegerinnen bzw. Sieger erhalten den Titel:

„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERINNEN FECHTEN 2018 (MANNSCHAFT)“

„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTER FECHTEN 2018 (MANNSCHAFT)“

AUSZEICHNUNGEN: Die Teilnehmer erhalten die adh-Urkunden. Die jeweils Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze.

KAMPFRICHTERINNEN/-RICHTER: Wir freuen uns über alle Kampfrichter/innen – bitte diese, wenn möglich, namentlich bei der Meldung angeben!

WETTKAMPFREGELN: Es gelten die Wettkampfbregeln der FIE in der aktuellen Fassung, soweit die Ausschreibung nichts Anderes erwähnt, sowie die Wettkampfordnung des adh.

Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.

WETTBEWERBE: **Damen:** Degen
Florett
Säbel

Herren: Degen
Florett
Säbel

AUSTRAGUNGSMODUS: Der Modus für alle Waffen wird bei der Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen) festgelegt (Termin siehe unten).

Die Mannschaften werden nach dem Ergebnis der letzten DHMM gesetzt. Die Meldung mehrerer Teams einer Hochschule im gleichen Wettbewerb hat in der Reihenfolge der Stärke der Teams zu erfolgen. Die Mannschaftsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind namentlich zu melden. Es ist beabsichtigt, die Vorausscheidungen in Runden zu fechten. Der zweite Durchgang ist eine Direktausscheidung, gesetzt nach den Indizes der Vorrunden.

AUSRÜSTUNG: Dem FIE-Reglement entsprechend. Laut Beschluss der Obleuteversammlung vom 15.06.2012 ist der leitende Latz im Florett ab der Vorrunde verbindlich.

RAHMENPROGRAMM: An den Wettkampftagen wird ein Rahmenprogramm für Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen angeboten. Weitere Informationen unter www.dhm-tuebingen.de
Für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen wird es am Freitagabend ein „Come Together“ und am Samstagabend eine Party geben. Das „Come Together“ ist ein gemütliches Beisammensein. Die Athleten und Trainer können sich untereinander austauschen und den Abend gemeinsam verbringen.

ZEITPLAN:

Freitag, 08.06.2018

18:00 - 22:00 Uhr	Akkreditierung Teams und Ausgabe der Startunterlagen
18:00 Uhr	Öffnung der Schlafhallen
18:00 Uhr	„Come together“
22:00 Uhr	Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen)

Samstag, 09.06.2018 (unter Vorbehalt von Änderungen)

07:00 - 09:00 Uhr	Akkreditierung Teams und Ausgabe der Startunterlagen
07:00 - 08:30 Uhr	Frühstück
08:30 – 09:00 Uhr	Eröffnungsfeier
09:00 Uhr	Aufruf Herrendegen
09:15 Uhr	Streichtermin Herrendegen
09:30 Uhr	Beginn Herrendegen
11:00 Uhr	Aufruf Damenflorett
11:15 Uhr	Streichtermin Damenflorett
11:30 Uhr	Beginn Damenflorett
12:00 – 14:00 Uhr	Mittagessen
14:30 Uhr	Aufruf Herrensäbel
14:45 Uhr	Streichtermin Herrensäbel
15:00 Uhr	Beginn Herrensäbel
gegen 18:30 Uhr	Finale Herrendegen, Damenflorett, Herrensäbel (Änderungen vorbehalten)
Im Anschluss	Siegerehrung
22:00 Uhr	Party

Sonntag, 10.06.2018 (unter Vorbehalt von Änderungen)

07:00 - 09:00 Uhr	Akkreditierung Teams und Ausgabe der Startunterlagen
07:00 - 09:00 Uhr	Frühstück
08:30 Uhr	Aufruf Herrenflorett
08:45 Uhr	Streichtermin Herrenflorett
09:00 Uhr	Beginn Herrenflorett
10:30 Uhr	Aufruf Damendegen
10:45 Uhr	Streichtermin Damendegen
11:00 Uhr	Beginn Damendegen
12:00 – 14:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Aufruf Damensäbel
14:15 Uhr	Streichtermin Damensäbel
14:30 Uhr	Beginn Damensäbel
gegen 18:00 Uhr	Finale Herrenflorett, Damendegen, Damensäbel
Im Anschluss	Siegerehrung und Verabschiedung

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung nur zu den vorgegebenen Zeiten besetzt ist.

Ein Doppelstart im Damendegen und Damensäbel bzw. im Herrendegen und Herrensäbel ist NICHT möglich.

OBLEUTEVERSAMMLUNG: **Freitag, 08.06.2018** um 22:30 Uhr (der Raum wird vor Ort bekannt gegeben)
(Vertreter/innen der Hochschulen)

Vorschläge zur Tagesordnung bitte an:
Michael Mahler, 0173-9553524
E-Mail: dc-fechten@adh.de

UNTERKUNFT:

Es besteht eine Übernachtungsmöglichkeit in Sporthallen des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Tübingen (Wilhelmstraße 124, in unmittelbarer Nähe der Wettkampfstätte). Mitzubringen sind Isomatte und Schlafsack. Die Matten der Sporthallen können nicht benutzt werden. Es ist eine verbindliche Online-Anmeldung erforderlich. Die Kosten pro Übernachtung inkl. Frühstück belaufen sich auf 10,00 Euro/Nacht. Der Betrag ist bei der Anmeldung (Foyer Universitätssporthalle Alberstraße 27), die vor dem Check-In zur Übernachtung erfolgen muss, bar vor Ort zu bezahlen. Die Schlafhalle wird am Freitag um 18:00 Uhr geöffnet. Wir bitten den Verzehr von Speisen und Getränken in den Schlafhallen zu unterlassen.

Für die Organisation einer möglichen externen Unterkunft ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich.
Weitere Empfehlungen für Pension- und Hotelzimmer werden unter www.dhm-tuebingen.de gegeben.

Alternative zur Übernachtungsmöglichkeit in den Sporthallen:

- **Hotel Meteora (5 Gehminuten)**
Weizäckerstraße 1, 72074 Tübingen, www.hotel-meteora.de
- **Hotel Barbarina (5 Gehminuten)**
Wilhelmstraße 94, 72074 Tübingen, www.hotel-barbarina.de
- **Hotel Gasthof Alter Krone (10 Gehminuten)**
Kreuzstraße 21, 72074 Tübingen, www.alte-krone-tuebingen.de
- **Jugendherberge Tübingen (mit Bus erreichbar)**
Hermann-Kurz-Straße 4, 72074 Tübingen,
www.tuebingen.jugendherberge.de

- VERPFLEGUNG:** Tagsüber werden während der Veranstaltung Essen und Getränke angeboten. Ein Mittagessen wird es zwischen 12:00 und 14:00 Uhr im Foyer Universitätssporthalle Alberstraße geben. Zudem bietet der Veranstalter Samstagmorgen (07:00-08:30 Uhr) und Sonntagmorgen (07:00-09:00 Uhr) für diejenigen, die in den Sporthallen übernachten, ein Frühstück an, für das jeweils eine verbindliche Anmeldung erforderlich ist.
- ANFAHRT:** Anfahrts- und Lagepläne sind auf der offiziellen DHM-Website www.dhm-tuebingen.de einsehbar.
- SONSTIGES:** Ein Ausrüster für Fechtmaterial ist anwesend.
- In den Übernachtungshallen und Wettkampfstätten herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.**
- In der Wettkampfhalle sowie in den Übernachtungshallen stehen Schließfächer zur Verfügung. Um diese nutzen zu können, müssen abschließbare (Zahlen-)Schlösser mitgebracht werden.
- AUSKÜNFTE:**
- Disziplinchef Fechten im adh**
Michael Mahler
Tel.: 0173-9553524
E-Mail: dc-fechten@adh.de
- Organisationsteam DHMM 2018**
Dr. Verena Burk
Tel.: 07071-2978425
E-Mail: dhm@uni-tuebingen.de
- HINWEIS:** Programmänderungen vorbehalten.
- START VON MINDERJÄHRIGEN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsprechenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsprechenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der § 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für adh-Mitgliedhochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.
- Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schadensfälle, soweit sie dazu nicht abdingbar gesetzlich verpflichtet sind. Aktive, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Fans usw. nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

gez. Michael Mahler
(Disziplinchef Fechten
im adh)

gez. Ingrid Arzberger
(Leiterin Hochschulsport
Universität Tübingen)

gez. Dr. Verena Burk
(Organisationsteam
DHMM 2018)